

XII. Kanäle.

A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

a) Normative Bestimmungen.

Die Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Kanalbauten sind unverändert geblieben, desgleichen die Bedingungen über die Bestellung von Unternehmern für den Neu- und Umbau derselben.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. Februar wurde die Lieferung von Steinzeug-Sohlenschalen und Wandplatten für die Kanalbauten im Jahre 1903 vergeben.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. August wurden die §§ 21 und 22 der mit Stadtratsbeschlusse vom 6. Dezember 1901 genehmigten Bedingungen für die Besorgung der Lieferung gußeiserner Kanalschacht- und Wasserlauf-Gitter und Schachtdeckel in den Jahren 1902, 1903 und 1904 abgeändert und traten diese Änderungen mit 1. September 1903 in Kraft.

Ein Antrag (des Karl Lehofex) auf Verwertung der Kanalwässer und die Vornahme von Versuchen hierüber durch den Antragsteller auf Kosten der Gemeinde wurde mit Stadtratsbeschlusse vom 19. November abgelehnt.

Mit dem Beschlusse vom 20. November führte der Gemeinderat die Regulierung der Bezüge des städtischen Kanalaufsichts- und Betriebspersonales ab 1. Jänner 1904 durch.

Am 22. Dezember wurde mit dem Stadtratsbeschlusse die Sicherstellung der Lieferung von Steinzeug-Sohlenschalen und Wandplatten für die im Jahre 1904 auszuführenden Kanalbauten im Wege einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung unter Zugrundelegung der bisherigen Bedingungen genehmigt.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 5. Dezember 1902, B. 35.784, einem Rekurse der Gemeinde Wien dahin Folge gegeben, daß der Auftrag zur Herstellung eines Hauskanales in einer Realität auch dann erteilt werden kann, wenn der Straßengrund des Hauptkanales, in welchen die Einmündung erfolgen soll, im Privatbesitze steht.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat mit der bereits oben im Abschnitte VIII (Seite 80) erwähnten Entscheidung vom 20. Juni eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Baudeputation für Wien vom 14. November 1901, mit der anlässlich der

Erbauung eines Hauptkanales in der Sickenberg- und Greinergasse der Beschwerdeführer verpflichtet wurde, die beim Hause Dr.-Nr. 35 Greinergasse bestehende Senkgrube aufzulassen, einen Hauskanal herzustellen und diesen mit dem neuen Hauptkanale in Verbindung zu bringen, abgewiesen, da der Auftrag des magistratischen Bezirksamtes nicht nur in den Bestimmungen der gegenwärtigen Bauordnung für Wien, sondern auch in jenen der Bauordnung für Niederösterreich mit Ausschluß von Wien und in den älteren Bauordnungen begründet ist.

b) Größere Kanalbauten.

1. Die Kanalbauten am Landstraßer und Wiedner Gürtel und in der Luifengasse im III., IV. und X. Bezirke. — Durch die projektierte Regulierung des Landstraßer Gürtels zwischen der Jacquin- und Heugasse und des Wiedner Gürtels zwischen der Heu- und Luifengasse wurde der Umbau des Kanales am Landstraßer Gürtel, welcher in den durch die neue Baulinie geschaffenen Baublock zu liegen kam und der Neubau der Kanäle am Wiedner Gürtel sowie in der Luifengasse (von Dr.-Nr. 34 bis über die projektierte Gürtelstraße) notwendig. Wegen der nicht erfolgten Übergabe der Südbahngründe am Wiedner Gürtel an die Gemeinde Wien konnten jedoch nur die Kanäle am Landstraßer Gürtel und in der Luifengasse zur Ausführung gelangen, während der Bau des Kanales am Wiedner Gürtel auf das nächste Baujahr verschoben werden mußte.

Die Arbeiten wurden am 28. September begonnen und am 11. Dezember vollendet; es gelangten insgesamt 230 m Kanal nach Profil II (80/120 cm) zur Ausführung.

2. Der Umbau des Kanales in der Gumpendorferstraße (zwischen der Marchetti- und Kasernengasse), der Hofmühl- und Kasernengasse sowie die Kanalneubauten in der Worelgasse, am Loquaiplatz und in der Hugo Wolfgasse im VI. Bezirke. — Der Umbau war durch den schadhafte Bauzustand und die geringe Tiefenlage dieser Kanäle, welche für zweckentsprechende Kanalisierungen der in diesen Straßen in Ausführung begriffenen Hochbauten nicht genügte, notwendig geworden und auch deshalb, weil der auf dem Grunde der ehemaligen k. k. Infanteriekaserne in der Gumpendorferstraße durch Parzellierung und Verbauung entstandene neue Straßenzug: Worelgasse—Loquaiplatz—Hugo Wolfgasse kanalisiert werden mußte, wofür gleichfalls eine günstige Einmündung zu schaffen war. Während der Bauarbeiten in der Gumpendorferstraße mußte der eingleisige Straßenbahnverkehr in der Baustrecke eingestellt und der Verkehr mittelst Umsteigen bewerkstelligt, die Straße für den übrigen durchgehenden Fuhrwerksverkehr aber gänzlich abgesperrt werden.

Zur Beschleunigung der Arbeiten wurde dem Unternehmer eine forcierte Bauausführung, eventuell mit wechselnden Tag- und Nachtschichten, vorgeschrieben. Hiedurch konnte trotz der besonders ungünstigen örtlichen Verhältnisse: der Lage eines Hochquellenwasserleitungsrohres und eines Gasrohres in der Kanalkunette, der häufigen Richtungsänderungen des alten Kanales u. a. m., ein befriedigender Fortschritt der Arbeiten erreicht und die 245·45 m lange Strecke in 20 Tagen fertiggestellt werden. Der Kanalumbau in der Hofmühl- und Kasernengasse hat eine Länge von 316·69 m, der Neubau in der Worelgasse, am Loquaiplatz und in der Hugo Wolfgasse eine solche von 239·28 m.

Die Kanäle der Kasernengasse und Gumpendorferstraße wurden mittelst einer 40 cmigen Rohrleitung verbunden, welche an der Abzweigung in der Kasernengasse mittelst eines Schiebers abgeschlossen werden kann. Hiedurch ist es möglich, den Kanal der Gumpendorferstraße von jenem der Kasernengasse aus durchzuspülen und bei etwa erforderlichen Kanalrekonstruktionen in der Hofmühlgasse die Abwässer des Kanales der Kasernengasse durch den Kanal der Gumpendorferstraße abzuleiten.

3. Simmeringer Sammelkanal im XI. Bezirke. (Fortsetzung der Bauarbeiten vom Jahre 1902.) — Die infolge Eintrittes von Frostwetter zu Beginn des Berichtsjahres eingestellten Arbeiten konnten in der kurrenten Kanalstrecke der I. Haidequerstraße erst am 2. Februar wieder in Angriff genommen werden. Gleichzeitig wurden auch die Arbeiten bei der Überfallkammer an der Simmeringer Lände, welche einen Bestandteil des fortgesetzten rechten Hauptammelkanales bildet, durchgeführt. Dieselben wurden wegen Ausnützung der niederen Wasserstände im Donaukanale nur an einzelnen, besonders starken Frosttagen unterbrochen.

Am 16. März waren die Arbeiten in der kurrenten Kanalstrecke soweit vorgeschritten, daß mit der Unterfahrung der Geleise der Schlepfbahn zum städtischen Elektrizitätswerke im Zuge der Haidestraße und mit jener des Bahnobjektes der Linie Wien—Stadlau der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft im Zuge dieser Straße begonnen werden konnte. Letztere Arbeiten wurden, insoweit es sich um Sicherungen der Fundamente des Bahnobjektes handelte, von der obgenannten Bahngesellschaft selbst auf Rechnung der Gemeinde ausgeführt, der Einbau der Kanalobjekte aber wurde von der Gemeinde durch ihren hiefür bestellten Unternehmer bewerkstelligt. Die Bewilligung zur Unterfahrung der beiden Bahnlinien erfolgte mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. September 1902.

Während der Dauer dieser Arbeiten war der Betrieb auf der Schlepfbahn und somit auch die Kohlenzufuhr zum städtischen Elektrizitätswerke gänzlich eingestellt; der Bahnbetrieb konnte erst nach Vollendung der Arbeiten am 30. Mai wieder eröffnet werden. Mittlerweile wurde auch an der Fortsetzung der kurrenten Kanalstrecke im Zuge der Haidestraße und der verlängerten Kopalgasse gearbeitet. Dasselbst ergaben sich infolge des stellenweise, insbesondere an der Kreuzung der Kappachgasse auftretenden sehr schlechten Untergrundes Fundierungsschwierigkeiten.

An der letzt erwähnten Stelle erhielt der Kanal wegen der geringeren Überschlüttung von nur 53 cm auf eine Länge von 44 m eine Monier-Gewölbekonstruktion von 12 cm Scheitelstärke als Abdeckung und es mußte aus diesem Grunde auch eine besonders solide Fundierung der Widerlagsmauern ausgeführt werden. Diese erreichte streckenweise eine Tiefe von $4\frac{1}{2}$ m unter der Kanalsohle. Der Umstand, daß der Kanalkörper in der verlängerten Kopalgasse infolge der bedeutenden Tiefenlage des umgebenden Terrains nahezu zur Hälfte über dasselbe zu liegen kam, erforderte eine bedeutende Verstärkung der Widerlager des Kanalgewölbes gegenüber der normalen Konstruktion. In der weiteren Fortsetzung der kurrenten Kanalstrecke ergaben sich an der Kreuzung der Dorfstraße namhafte Schwierigkeiten wegen der ungünstigen Tiefenlage der großen städtischen Gasrohre von 1 m, bezw. 0.6 m Durchmesser an der Kreuzungsstelle des Sammelkanales. Die Rohre mußten bei voller Aufrechthaltung des Betriebes um 2.3 m tiefer gelegt werden, auch die Wasserleitungsröhre dasselbst mußten umgelegt werden.

In dem übrigen Teile der Kopalgasse traten bedeutende Erschwernisse für die Bauarbeiten aus dem Grunde ein, weil das zur Kanaltrasse in unmittelbarer Nähe parallel laufende städtische Gasrohr von 60 cm Durchmesser besonders solide Versicherungen erforderte und die Aufrechterhaltung der Zufahrt zu den einzelnen, zumeist von Kleinfuhrwerksbesitzern bewohnten Realitäten besondere Vorkehrungen bei der Baudurchführung notwendig machte.

Nach Vollendung der Kanalherstellung in der Kopalgasse, Ende September, wurde diese Gasse dem Verkehre wieder übergeben und konnte nunmehr mit den Kanalbauarbeiten in der Dorfgasse begonnen werden. Dasselbst ergaben sich besondere Schwierigkeiten an jener Stelle, wo der Kanal des Simmeringer Brauhauses angechnitten wurde, weil aus diesem bedeutende Wassermengen fast ununterbrochen zum Abflusse gelangen. Weiters wurde in der ganzen Länge der Oberleitengasse eine Steinzeugrohrleitung von 30 cm Durchmesser an Stelle des offenen Seeschlachtgrabens eingebaut, welche den Zweck hat, die Brauchwässer jener Realitäten der Kopalgasse, die vermöge ihrer tiefen Lage in den Kanal der letzteren nicht einmünden können, aufzunehmen. Die Steinzeugrohrleitung verläuft an der Einmündung der Oberleitengasse in die Meichelstraße in eine daselbst hergestellte Sickergrube von 2·3 m Durchmesser. In diese wurde auch jener Wasserlauf der Hallergasse eingemündet, welcher die Niederschlags- und Brauchwässer eines Teiles derselben aufnimmt. Eine solche Sickergrube wurde auch an der Einmündung der Gyzinggasse in die Meichelstraße hergestellt; diese nimmt nicht nur den Teil des offenen Seeschlachtgrabens zwischen der Meichelstraße und der ersterwähnten Sickergrube, sondern auch einen Wasserlauf aus der Gyzinggasse auf.

Sämtliche Bauarbeiten wurden am 13. September, d. i. nach 268 Arbeitstagen vollendet.

Während der Bauausführung war stets auf die Aufrechterhaltung des starken Fuhrwerksverkehrs von und zum städtischen Gaswerke bedacht zu nehmen, daher während der Arbeiten in der Kopal- und Dorfgasse die Fahrtrouten in die benachbarten Straßenzüge im Einvernehmen mit der k. k. Polizei kommissionell festzusetzen waren.

4. Regenwasserkanäle in Hezendorf und Altmannsdorf. — Die seit dem Jahre 1900 in diesem Bezirksteile in Angriff genommene Kanalisierung zur Ableitung der Niederschlags-, Brunnenüberfall- und Spülwässer erfuhr eine weitere erhebliche Ausdehnung durch den Bau der Regenwasserkanäle in der Rosenhügel-, Deutschmeisterstraße, Premlechner-, Kieninger-, Kerngasse und Hezendorferstraße. Diese Regenwasserkanäle werden nach Profil I (70/105 cm) in einer Gesamtlänge von 1291 m hergestellt, wozu 53 Arbeitstage benötigt werden. Durch die Herstellung dieser Kanäle werden die am dichtesten verbauten Teile von Hezendorf an das bereits vorhandene Regenwasserkanalnetz angeschlossen werden.

5. Fortsetzung der Kanalisierung von Hütteldorf, XIII. Bezirk. — Zur ferneren Ausgestaltung des Kanalnetzes in diesem Bezirksteile wurde der Kanal in der Hütteldorferstraße von Dr.-Nr. 210 bis 361 in einer Länge von 338·38 m hergestellt. Am Vorkopfe bei Dr.-Nr. 210 wurde eine Spülkammer angebracht, durch welche nicht nur der neue, sondern auch der alte, zur Hochsahengasse führende Kanal gespült werden kann. Durch die Vollendung dieses Kanales ist die Hütteldorferstraße vollständig kanalisiert und hiedurch die Vorbedingung für die Legung der Straßenbahngleise und die Neupflasterung dieses verkehrreichen Straßenzuges gegeben.

In diesem Bezirksteile wurde auch der Kanal in der Hüttelbergstraße von der Linzerstraße aufwärts bis zum Hause Nr. 24 in einer Länge von 606·27 m mit dem Profile 80/120 cm hergestellt. Die Bauausführung bot insoferne Schwierigkeiten, als von der Freyenturmgasse bis zum Vorkopfe des Kanales die Kanalkunette in Fels gesprengt werden mußte. Die seinerzeitige Fortsetzung dieses Kanales in der Hüttelbergstraße wird die Einleitung des Halterbaches zu Kanalspülzwecken ermöglichen.

6. Die Lainzerbach-Einwölbung. — Die Gemeinde hatte bereits im Jahre 1895 die Absicht, den sanitären Übelständen, welche sich infolge des Mangels einer Kanalisierung in den ehemaligen Gemeindegebieten von Lainz und Speising ergeben, durch Herstellung der Lainzerbach-Einwölbung in der ganzen Ausdehnung bis zum k. k. Tiergarten abzuhefen.

Bei der wasserrechtlichen Verhandlung, welche von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung am 27. September 1895 durchgeführt wurde, hatten die Vertreter des k. u. k. Hofärars die Forderung gestellt, daß für die allfällige Beeinträchtigung der hofärarischen Lainzer Saugwasserleitung durch die ausgeführte Bacheinwölbung die Gemeinde aufzukommen, d. h. dem k. u. k. Hofärare den Wasserentgang durch die Hochquellwasserleitung zu ersetzen habe. Die Gemeinde hatte diese Forderung mit der Begründung abgelehnt, daß die fragliche Wasserleitung eine private sei, welche in den öffentlichen Büchern nirgends ausgezeichnet erscheine und die Entschädigung eines eventuellen Wasserentganges schon aus dem Grunde abgelehnt werden müsse, weil die Lainzerbach-Einwölbung im öffentlichen Interesse und lediglich auf Grund und Boden der Gemeinde ausgeführt werde und endlich dem k. u. k. Hofärare ein Recht auf den Bezug eines bestimmten Quantums Grundwasser aus dem umliegenden Terrain nicht zustehe; übrigens liege die projektierte Trasse der Lainzerbach-Einwölbung in einer solchen Entfernung von der Wasserleitungsanlage, daß eine Beeinträchtigung der Ergiebigkeit der letzteren nicht zu gewärtigen sei.

Da nun die Austragung eines solchen Wasserrechtsstreites im Instanzenzuge zweifellos einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen hätte, schränkte die Gemeinde damals ihr Ansuchen um Erteilung des Baukonsenses für die ganze Bacheinwölbungstrecke auf die I. Teilstrecke, d. i. bis zur Fasangartengasse, ein und es wurde der Bachkanal in dieser Strecke in den Jahren 1899 bis 1900 auch tatsächlich hergestellt.

Die fortwährenden Klagen über die durch das offene Gerinne des Lainzerbaches sich ergebenden Übelstände und insbesondere die in den letzten Jahren zu wiederholten Malen eingetretenen Überschwemmungen durch den Bach haben die Gemeinde nun veranlaßt, die Fortsetzung der Lainzerbach-Einwölbung abermals in Erwägung zu ziehen, weshalb unter Vorlage eines neuen Projektes bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung abermals um den wasserrechtlichen Konsens zur Ausführung der weiteren Bacheinwölbung angefleht wurde.

Bei der für den 9. und 10. März anberaumten wasserrechtlichen Verhandlung haben nun die Vertreter des k. u. k. Hofärars denselben Standpunkt wie im Jahre 1895 eingenommen und neuerdings die Forderung gestellt, daß die Gemeinde Wien verpflichtet werde, den zu gewärtigenden Wasserentgang der hofärarischen Lainzer Wasserleitung mit 220.000 hl pro Jahr gleichwertigen Wassers zu entschädigen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung hat hierauf mit Erkenntnis vom 22. März den wasserrechtlichen Konsens für das neue Projekt (d. i. die Fortsetzung der Bacheinwölbung nach aufwärts) erteilt und die Forderung des k. u. k. Hofärars abgewiesen. Über Berufung des letzteren hat nun die k. k. n.ö. Statthalterei mit der Entscheidung vom 22. Mai dessen Ansprüche auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Gegen diese Entscheidung hat daher sowohl die Gemeinde als auch das k. u. k. Hofräar die Berufung an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen; die Erledigung ist noch nicht erfolgt.

Da nun aber der Bau des Wiener Versorgungsheimes die Herstellung eines Hauptunratskanales in der Lainzerstraße in der Strecke von der Ehrudner- bis zur Biraghygasse erforderte, wurde die Bacheinwölbung in dieser Strecke in einer Länge von 60 m, jedoch lediglich als Unratskanal, also ohne Einleitung des Baches in dieselbe, ausgeführt.

7. Der Kanal in der Biraghygasse von der Lainzerstraße bis zum Versorgungsheime mußte behufs Kanalisierung des letzteren ausgeführt werden. Derselbe erhielt eine Länge von 687·56 m und das Betonormalprofil 90/135 cm mit Steinzeugsohlen- schalen- und Wandplattenverkleidung.

8. Die Lackenbach-Einwölbung in der Jagdschloßgasse. — Obwohl das Gerinne des Lackenbaches verhältnismäßig klein ist, waren die Kellerräume der anliegenden Häuser in der Jagdschloßgasse bei größeren Niederschlägen doch stets überflutet. Dies, sowie auch der Umstand, daß ein Teil des Versorgungsheimes gegen die Jagdschloßgasse zu kanalisieren war, gab den Anlaß zur Einwölbung dieses Baches vom Lainzerbache aufwärts bis zur Rotherberggasse. Über das bezügliche Einschreiten der Gemeinde hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung mit der Entscheidung vom 30. September die wasserrechtliche Bewilligung zur Ausführung der Bacheinwölbung erteilt. Die zur Bauausführung erforderlichen Privatgründe wurden von deren Eigentümern der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Bau wurde am 26. Oktober begonnen, konnte aber nur bis über die Kreuzung der Staatseisenbahnlinie Penzing—Hegendorf fortgeführt werden. Ungünstige Witterungsverhältnisse und die Schwierigkeiten bei der Unterfahrung der Geleise der k. k. Staatsbahn verzögerten den Baufortschritt erheblich. Die ausgeführte Teilstrecke hat das Profil 150/190 cm.

9. Heuberg- und Pointengasse im XVII. Bezirke. (Fortsetzung der Arbeiten vom Jahre 1902.) — Diese Kanalbauarbeiten wurden im Spätherbste 1902 wegen des Eintrittes von Frostwetter eingestellt und konnten erst im Frühjahr 1903 in der Pointengasse wieder in Angriff genommen werden. Die Bauarbeiten hatten teils unter der Ungunst der Witterung zu leiden, teils war der Grundwasserandrang und das Vorkommen von massigen Felsen dem Baufortschritte sehr hinderlich. Nach Maßgabe des fortschreitenden Kanalbaues wurde von den Anrainern auch an die Ausführung der Hauskanalisierungen geschritten und diese an den Kanal angeschlossen.

Hiermit ist die Ausführung eines Kanalisierungsprojektes abgeschlossen, dem vonseite einer kleinen Gruppe von Grundbesitzern der größtmögliche Widerstand entgegen gesetzt wurde und dessen Durchführung erst nach langwierigen Verhandlungen möglich war. Mit diesen Kanalbauten erscheint auch die Kanalisierung von Dornbach und Neuwaldweg mit Ausnahme ganz kleiner, abgelegener Gassenteile vollendet.

10. Kanalbauten in Währing, XVIII. Bezirk. — Zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse wurden Kanalumbauten in größerer Ausdehnung vorgenommen, u. zw. in der Hildebrandgasse, von der Blumen- bis zur Antonigasse mit einem Zweig-

kanäle in der Schumanngasse gegen die Leitermayergasse. Am Vorkopfe des neuen Kanales, an der Kreuzung der Antonigasse, wurde eine normale Spülkammer angelegt, mittelst der sowohl die Kanalstrecke gegen den Alsbach als auch die im Jahre 1900 in der Hildebrandgasse, Kreuzgasse und Martinstraße hergestellten, in den Währinger Bach führenden Kanäle gespült werden können. Weiters wurden die Kanäle in der Staudgasse von der Karl Beck- bis zur Vinzenzgasse mit einem Zweigkanale in der Mitterberggasse gegen die Kreuzgasse und in der Staudgasse von der Lackner- bis zur Klostergasse mit einem Zweigkanale in der Klostergasse umgebaut. Diese Kanalumbauten umfassen Herstellung von 794·1 m Gesamtlänge sowie eine Spülkammer.

11. Kanalumbauten in der Herbeck-, Eckper- und Wallrießstraße. — Infolge Parzellierung ausgedehnter Ackergründe oberhalb der Scheibenbergstraße zwischen den Verlängerungen der Herbeckstraße und Vastiengasse im ehemaligen Gemeindegebiete von Pöpsleinsdorf sind bereits im Vorjahre mehrere Häuser in der Scheibenbergstraße und der verlängerten Wallrießstraße erbaut worden. Es hat daher schon im Jahre 1902 eine Kanalisierung der beiden letztgenannten Straßenteile stattgefunden.

Bei der fortschreitenden Verbauung der neu parzellierten Gründe nach aufwärts ist die Eckpergasse und die weitere Verlängerung der Wallrießstraße über die Eckpergasse entstanden, weshalb es notwendig wurde, auch in diesem neuen Gassenteile eine Kanalisierung herzustellen. Zu diesem Zwecke war die Fortsetzung des in der Herbeckstraße bis zur Scheibenbergstraße bestehenden Kanales unvermeidlich. Da aber eine Verlängerung dieses Kanales ohne Umlegung des vom Schafberg-Reservoir herabführenden Hauptrohres der Hochquellenleitung nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre, mußte der Kanal in der Herbeckstraße von der Friedrich Wagnergasse aufwärts gelegt werden, um sodann unter dem Wasserleitungsrohre eine Fortsetzung bis zur Eckpergasse zu erhalten. Bei diesem Umbau war zu berücksichtigen, daß der Kanal in der Herbeckstraße als Sammelkanal für die vom großen und kleinen Schafberge gegen die Herbeckstraße abfallenden Gehänge zu dienen hat, und es wurde daher bei der Scheibenbergstraße ein 30 m³ fassender, zweigeteilter Schotterfang angelegt.

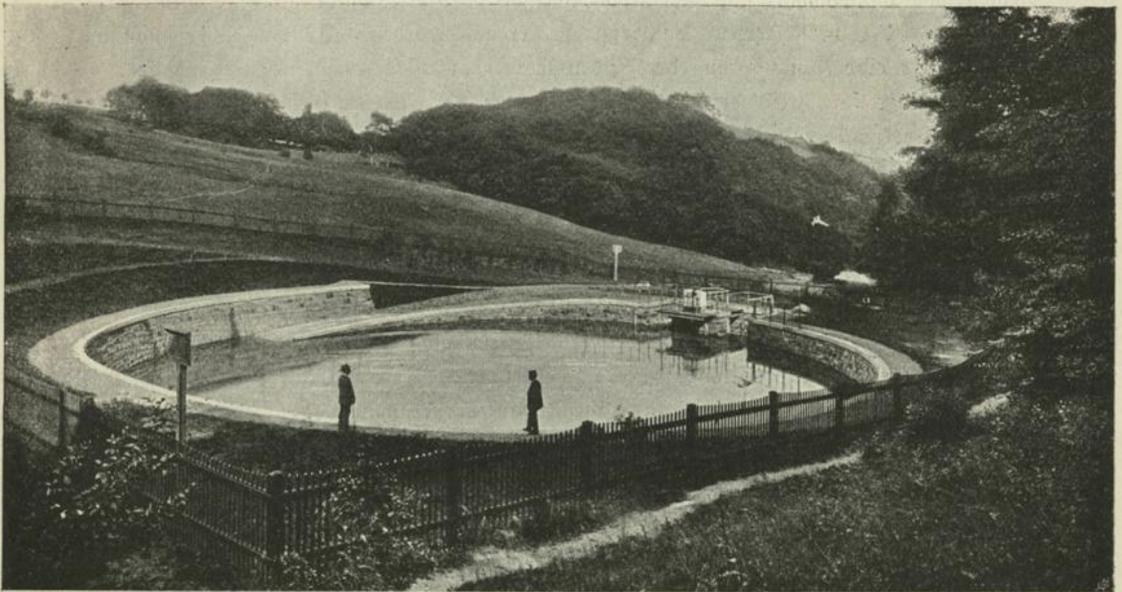
Das gesamte Kanalprojekt, umfassend die Tieferlegung des Kanales in der Herbeckstraße von der Friedrich Wagnergasse bis zur Scheibenbergstraße, die Kanalverlängerung in der Herbeckstraße bis zur Eckpergasse, die Kanalherstellungen in der Eckpergasse und in der verlängerten Wallrießstraße oberhalb der Eckpergasse, erforderte die Herstellung von 493·3 m Kanälen sowie die Ausführung eines 14 m langen Schotterfanges.

12. Kanalneubauten vor der ehemaligen Rußdorferlinie in der Heiligenstädterstraße, am inneren Döblinger Gürtel, in der Liechtensteinstraße und der verlängerten Augasse im IX. und XIX. Bezirke. — Das mit dem Stadtratsbeschlusse vom 6. November 1902 genehmigte Regulierungsprojekt für die Gründe vor der ehemaligen Rußdorferlinie an der Heiligenstädterstraße umfaßte auch die Kanalisierung der neu entstehenden, bezw. zu verlängernden oder zu hebenden Straßenteile.

Bei dem Umstande, als die Gründe vor der Rußdorferlinie ehemals Sandgruben waren, die später mit Kehrlicht, Mist u. dgl. ausgeschüttet wurden, der Schottergrund daher in zu bedeutender Tiefe lag, um die Kanäle darauf fundieren zu können, erfolgte die Sicherung der Kanalprofile durch sehr starke Betonunterlagen. Diese Untermauerung war nur bei der zuletzt ausgeführten Kanalstrecke in der Heiligenstädterstraße nicht

erforderlich. In der Augasse und am Gürtel ragte das Kanalprofil teilweise über das bestehende Terrain heraus, was in diesen Teilen auch seitliche Verstärkungen des Profiles notwendig machte. Solche Verstärkungen sind am Gürtel, in der Augasse und im ersten Teile der Heiligenstädterstraße auch zu dem Zwecke ausgeführt worden, um den Aufbau von Pfeilern und Gurten über den Betonkanälen zur Auflagerung der Wasserleitungsrohre zu ermöglichen, weil die Verlegung dieser Rohre in einer anderen als der Kanaltasse sehr große Kosten verursacht haben würde. Die Länge der dajelbst hergestellten Kanäle beträgt 737·8 m.

13. Neffelbach=Einwölbung, II. Teilstrecke und Herstellung der Spülanlage oberhalb Nr. 82 Kobenzlgasse im XIX. Bezirke. (Fortsetzung der Arbeiten vom Jahre 1902.) — Nachdem im Vorjahre die eigentliche Bacheinwölbung und der



Neffelbach=Spülbecken am Kobenzl.

Spülkanal hergestellt worden waren, erübrigte im Berichtsjahre nur mehr die Ausführung der Spülanlage. Nach dem Projekte hätte die Begrenzung des Bassins mit Ausnahme der Abperrmauer durch abgepflasterte Erdböschungen erfolgen sollen; da jedoch beim Ausgrube des Bassins schlechter, zum Abrutschen geneigter Untergrund angetroffen wurde, mußten an Stelle der Erdböschungen im ganzen Umfange starke Stützmauern ausgeführt und die Bassinsohle mit einer Betonschicht von 20 cm abgedichtet werden. Infolge dieser Abänderung hat sich der Kubikinhalt des Bassins auf 1400 m³ verringert. Der anschließende Teil des oberen Bachgerinnes wurde auf eine Länge von zirka 20 m reguliert. Die Spülanlage wurde mit einer hölzernen Einfriedung versehen und der abgeschlossene Raum in eine Gartenanlage umgewandelt. Sämtliche Arbeiten waren am 16. Juni vollendet. Die erste Spülung erfolgte am 25. Juli. Mit dieser Anlage wird nicht nur die Neffelbach=Einwölbung in der ganzen Länge von 3520 m, sondern auch die anschließende Strecke des rechten Hauptammellkanales in der Heiligenstädterstraße gespült.

14. Kanalbau in der Döblinger Hauptstraße und Hardtgasse. — In der Döblinger Hauptstraße bestand zwischen der Billrothstraße und der Hardtgasse ein alter Ziegelfkanal, dessen Bauzustand ein sehr schlechter war; ebenso war der Kanal in der Hardtgasse sehr leicht gelegen und hausfällig. Es wurde daher der Umbau dieser Kanäle in der Länge von 716·57 m durchgeführt, welcher namentlich in der Döblinger Hauptstraße durch den Verkehr der Straßenbahn sehr erschwert und behindert war.

Am oberen Ende des Kanales in der Hardtgasse wurde eine Spülkammer von 14·6 m³ Inhalt eingebaut, welche mit dem Überfallwasser des daselbst befindlichen Auslaufbrunnens gespeist wird. An der Einmündung der Hardtgasse in die Döblinger Hauptstraße wurde eine Verbindung dieser Kanäle in der Weise hergestellt, daß durch Umstellung von Schwellbrettern, sowohl der Kanalzug der Hardt-, Gumpesch- und Panzer-gasse, als auch jener der Döblinger Hauptstraße und Glasgasse gespült werden kann.

15. Hauptjammelfkanäle beiderseits des Donaukanales.

A. Hauptjammelfkanal am linken Ufer des Donaukanales. — Der seit 20. September 1894 in Betrieb stehende linksseitige Hauptjammelfkanal funktionierte auch im Berichtsjahre anstandslos. Der Wasserstand im Donaukanale war nur an einem Tage (10. Juli) infolge Rückstaues des Wienfluß-Hochwassers höher als die Notauslaßschwelle, was jedoch den Abfluß im Sammelkanale nicht beeinträchtigte.

Nach Überprüfung der Schlußrechnung für den Bau dieses Sammelkanales hat die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien in der Vollversammlung vom 28. September der Gemeinde Wien das Abjutorium erteilt.

B. Hauptjammelfkanal am rechten Ufer des Donaukanales. — Der seit 3. April 1902 von Rusdorf bis zur Staatsbahnbrücke in Betrieb stehende rechte Hauptjammelfkanal funktionierte auch im Berichtsjahre anstandslos.

Das Projekt für die Fortsetzung dieses Sammlers von seiner gegenwärtigen Ausmündung bis zum Donaufrome und die Überführung des linken Sammlers mittelst eines Dückers wurde, soweit es die erste, 1000 m lange Teilstrecke betrifft, am 30. April der wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen. Der Konsens für die Ausführung dieses Projektes wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 8. Juni erteilt. Hierauf wurden die für die Projektausführung erforderlichen Grundeinlösungsverhandlungen mit dem k. k. Arare und den privaten Grundbesitzern durchgeführt. Bezüglich der Inanspruchnahme der dem k. k. Arare gehörigen Realität G.-E.-B. 1510, Kat.-Gemeinde Simmering nächst der Staatsbahnbrücke, in der die Stromaufsichtsstation Nr. 4 untergebracht ist, sind die Vereinbarungen zu Ende des Berichtsjahres noch nicht zum Abschlusse gediehen. Das Übereinkommen mit der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen Unterfahrung der Eisenbahnlinie Wien—Brünn durch den fortzusetzenden Sammelkanal wurde sowie das Detailprojekt der Unterfahrung vom k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 27. Oktober genehmigt. Das Detailprojekt für den gegenständlichen Ausbau des rechten Hauptjammelfkanals sowie die bezüglichen Voranschläge wurden vom Gemeinderate am 4. September, von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien am 28. Dezember genehmigt.

Die Offertverhandlung zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für die Ausführung dieses Teiles des Sammelkanales (als Bauos XI und XII bezeichnet) fand am 7. September statt, worauf die Vergebung der einzelnen Leistungen mit den Stadtratsbeschlüssen vom 24. September und 1. Oktober in nachstehender Weise erfolgte:

a) für das Baulos XI: Erd- und Baumeisterarbeiten: Betonbauunternehmung Pittel & Brausewetter; Lieferung der hydraulischen Bindemittel: Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft und Kaltenleutgebener Zementfabriks-Aktiengesellschaft; Lieferung der Tonwaren: I. Schattauer Tonwarenfabrik vormals C. Schlimp;

b) für das Baulos XII: Erd- und Baumeisterarbeiten: Bauunternehmung H. Kella & Co.; Lieferung der hydraulischen Bindemittel: Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft und Rurowitzer Portland- und Romanzementfabrik; Lieferung der Tonwaren: Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Die Lieferung der Quadern wurde für beide Baulose dem Hoffsteinmeßmeister Hauser übertragen. Mit den Bauarbeiten wurde am 7. Oktober begonnen.

Die verhältnismäßig hohen Wasserstände im Donaukanale waren denselben aber während der ersteren Monate sehr hinderlich. Insbesondere mußten im Baulose XII, wo der Überschwemmungsdamm zur Hälfte angeschnitten wurde, zum Schutze des rückwärtigen, nicht hochwasserfreien Terrains besondere Maßnahmen namentlich an jenen Stellen getroffen werden, wo wegen Herstellung der neuen Ausmündung der Damm gänzlich zu beseitigen war. Die Unterfahung des Bahnobjektes der Staatsbahngesellschaft wurde am 16. November begonnen und bis zu Ende des Berichtsjahres bis zum Abtragen der Widerlager gefördert.

Zu Ende des Jahres waren vom Baulose XI 114 m und vom Baulose XII 66 m, daher zusammen 180 m (Kanal) fertiggestellt. Hierzu wurden 2251 Handwerkerschichten und 18.054 Handlangerschichten, demnach zusammen 20.305 Tagsschichten verwendet. Die Erdbewegung betrug in beiden Baulosen 40.850 m³, wovon 18.350 m³ mit Wagen zur Herstellung der Anschüttung in der 1. Gaidequerstraße verführt wurden. An Betonklinker- und Quadermauerwerk wurden 5816·3 m³ hergestellt, wozu 86.410 Stück Klinkerziegel, 119 m³ Quadern und 17.361 q Portland- und Schlackenzement erforderlich waren.

c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre sind 62 Kanalneubauten mit einer Länge von 13.513·24 m, 45 Kanalumbauten mit einer Länge von 13.110·68 m und 2 Kanalsohlen-Rekonstruktionen mit einer Länge von 1197·13 m ausgeführt worden.

Bei den Kanal-Neu- und Umbauten wurde die Sohle in einer Länge von 14.843·52 m mit Steinzeugschalen und Wandplatten verkleidet. Weiters wurden zur Kanalspülung 19 Kammern mit einem Fassungsraume von je 14·6 m³ hergestellt.

Es wurden für den Bau und die Erhaltung der Kanäle 1,531.563 K 20 h verausgabt, und zwar 686.261 K 95 h für Kanalneubauten, 658.011 K 79 h für Kanalumbauten und 187.289 K 46 h für die Erhaltung der Kanäle. Darin sind nicht enthalten die Auslagen für den Bau des Entlastungskanales für den Favoritener Sammelkanal (455.737 K 36 h) und für Bacheinwölbungen (77.295 K 08 h), ferner die Auslagen für den Bau und den Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptammelfkanäle beiderseits des Wiener Donaukanales. Dieselben betragen 463.403 K 75 h, wovon 269.697 K 62 h auf den Bau und 193.706 K 13 h auf die Erhaltung und den Betrieb entfallen. Die Auslagen für den Bau werden der Gemeinde von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückvergütet.

B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanalräumung erfolgte in sämtlichen Bezirken nach den bisher geltenden Vorschriften und Verträgen.

Es wurden Revisionen der Kanalräumungsarbeiten durch den Kanal-Oberaufseher sowie Superrevisionen durch Kanalaufseher vorgenommen.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. April 1893, Z. 6859, angeordneten $\frac{1}{4}$ -jährigen Superrevisionen der Unratsobjekte eines jeden Bezirkes durch Kanalaufseher anderer Bezirke sind laut des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. November ab 1. Jänner 1904 aufzulassen und an deren Stelle die Vornahme von 40 unvermuteten Kanalrevisionen jährlich durch besonders bewährte Kanalaufseher angeordnet.

Mit dem angeführten Gemeinderatsbeschlusse wurde auch die im Abschnitte III bereits ausführlich erwähnte Regulierung des Kanalaufsichts- und Betriebspersonales durchgeführt.

Die Länge der Straßenkanäle betrug am Ende des Jahres 674.941.61 m, jene der Hauskanäle 1.099.522.17 m. Die Zahl der Senkgruben betrug 5408; davon waren 2654 von der Gemeinde zu räumen.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug Ende des Jahres 4809.68 km.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes und das Abbleeren dieser Materialien am Praterkai zur Winterzeit wurde wie im Vorjahre bewerkstelligt.

An Kanal- und Senkgrubenaushubmaterialien wurden im Berichtsjahre aus den Bezirken I bis XI und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermais und zur Abbleerstelle am Praterkai 10.475.43 m³ abgeführt. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 28.7 m³. Hievon entfallen auf die Hauptammelfkanäle beiderseits des Donaukanales 5746.68 m³, also pro Tag 15.74 m³ und auf die übrigen Unratskanäle 4728.75 m³, also pro Tag 12.96 m³. Die Gesamtmenge des aus den Hauptammelfkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug 15.986 m³. Hievon wurden auf den großen Bruckhausen 10.240 m³, d. i. pro Tag 28 m³, verführt.

Das aus den Kanälen der Bezirke XII bis XIX ausgehobene Material wurde auf besonderen Abbleerplätzen abgelagert. Der Senkgrubenaushub dieser Bezirke wurde entweder in geeignete Kanalschächte eingeleert oder, wie aus den Bezirken XII bis XV, zur Unratabladestation in Baumgarten geführt. In diese Station gelangten 11.512 m³ ausgehobenen Senkgrubeninhaltes.

Die Spülung der Kanäle mittelst der eingebauten Spülkammern sowie durch das Spülbassin am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg wurde fortgesetzt. Für die Spülung der Kesselbacheinwölbung wurde das neue Spülreservoir oberhalb Dr.-Nr. 82 Kobenzlgasse in Benützung genommen.

Hiebei wurden 3069.65 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 2424.64 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 865.20 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Die Alsbacheinwölbung wurde mittelst des im Spülbassin angestauten Wassers des Alsbaches zehnmal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 35.000 m³ ergab. Die Kesselbacheinwölbung wurde mittelst des Spülbassins bei Dr.-Nr. 82 Kobenzlgasse neunmal gespült, wobei 10.800 m³ Wasser verbraucht wurden.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwasser des Donaufstromes mußten durch 15 Tage geschlossen werden.

Die Pumpanlage in Kaisermühlen wurde an 6 Tagen in Betrieb gesetzt. Während der Betriebsdauer von 34 Stunden 25 Minuten verbrauchte der Gasmotor 279 m³ Leuchtgas.

Die Kosten für die Straßen- und Hauskanalreinigung und die Sentgrubenräumung betragen 1,008.871 K 25 h, worin die Kosten der Räumung der Hauptsammelnkanäle mit 180.276 K nicht inbegriffen sind.